



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 208/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein				
Gemeinderat	ja				

Erhöhung der Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum und den Parkhäusern und Tiefgaragen

I. Beschlussantrag

1. Die oberirdischen Parkgebühren werden von 10 Cent auf 20 Cent pro angefangenen Takt erhöht.
2. Die in der Anlage 1 beigefügte Rechtsverordnung wird beschlossen.
3. Das kostenfreie Parken in den Parkhäusern und Tiefgaragen wird von 1 Stunde auf ½ Stunde reduziert.

Die Parkgebühren in den Tiefgaragen werden von 10 Cent auf 20 Cent pro angefangenen Takt erhöht.

Der Tageshöchstsatz wird von 3 Euro auf 4 Euro angehoben.

Die Gebühr für einen Ersatzchip bei Verlust des ursprünglichen Parkchips wird von bisher 7,- € auf 10,- € erhöht.

Wird ein wieder aufgefundener Parkchip innerhalb von 4 Wochen seit Ausstellung der Ausgabenquittung zurück gegeben, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- Euro fällig.

II. Begründung

Das Parkkonzept der Stadt Biberach beruht darauf, dass das Parken im Altstadtkern teurer sein soll, als außerhalb dieses Kerns und das Parken auf Straßenparkplätzen teurer als in den Tiefgaragen. Die Parkgebühren übernehmen als preispolitisches Instrument einerseits eine Verkehrslenkungsfunktion hin zu den Tiefgaragen und bewirken andererseits eine Verringerung des Park-Such-Verkehrs in den engen Straßen innerhalb des Altstadtrings. Dieses Parkkonzept, das sowohl verkehrs- als auch umweltpolitische Gesichtspunkte berücksichtigt, hat sich bewährt.

Die Einräumung von Parkmöglichkeiten stellt insbesondere in den Kernbereichen der Städte eine besondere Leistung dar, die über die üblichen Leistungen des Gemeinwesens für seine Benutzer hinausgeht. Es ist daher grundsätzlich sachgerecht, dass diejenigen Verkehrsteilnehmer, die diese besondere Leistung in Anspruch nehmen, auch angemessen zu den Kosten herangezogen werden, die der Aufrechterhaltung des Fahrzeugverkehrs durch bauliche und verkehrsrechtliche Maßnahmen dienen.

1. Erhöhung der Parkgebühren zur Finanzierung der Sanierung der Tiefgarage Museum

Die durch die Erhöhung der Parkgebühren eingehenden Mehreinnahmen in Höhe von geschätzten 900.000 Euro sollen zur Finanzierung der Sanierung der Tiefgarage Museum verwendet werden. Das Motto lautet: „Parken für die Tiefgaragensanierung Museum“. Die Sanierung wird voraussichtlich mindestens 5 Mio. Euro kosten und wäre damit in 5 bis 6 Jahren durch die Anhebung der Parkgebühren finanziert. Die Parkgebühren sollen deshalb auch nur solange erhöht werden, bis die Kosten der Sanierung der Tiefgarage Museum gedeckt sind. Die Stadt muss dann keine Kapitalerhöhung bei den Stadtwerken aus den allgemeinen Haushaltsmitteln vornehmen.

2. Gebührenpflichtige Straßenparkplätze

Die gebührenpflichtigen Straßenparkplätze sollten insbesondere für die Kurzzeitparker bereitgehalten werden. Um die Lenkungsfunktion hin zu den günstigen Tiefgaragen und Parkhäusern zu unterstützen und den Park-Such-Verkehr zu verringern, sollten die Parkgebühren für die Straßenparkplätze über denen der Tiefgaragen und Parkhäuser liegen. Am Rande der Altstadt stehen für den Besucher der Innenstadt (bis auf Spitzenzeiten am Mittwoch und Samstag) ausreichend Parkplätze in öffentlichen Garagen zur Verfügung. Die Parkplätze in der Innenstadt sollten insbesondere Kurzzeitparkern vorbehalten sein, die schnelle Besorgungen erledigen wollen. Aufgrund der aktuell niedrigen Gebühren werden die Parkplätze häufig auch von Langzeitparkern genutzt, die die öffentlichen Garagen nutzen könnten. Mit einer Erhöhung der Parkgebühren kann die Nutzung der Innenstadtparkplätze für Kurzzeitparker deutlich verbessert werden.

Es wird deshalb empfohlen, die vor 17 Jahren festgesetzten Parkgebühren (01.01.1992), die durch die Euromstellung sogar leicht reduziert wurden, anzupassen.

3. Parkhaus und Tiefgaragen

Insbesondere die Parker, die Vorteilsnehmer dieser Sanierung, sollen an den Kosten der Sanierung beteiligt werden – durch Anpassung der Parkgebühren.

Durchschnittlich 43% der Kunden der Parkierungseinrichtungen der Stadtwerke Biberach GmbH parken innerhalb der ersten kostenlosen Stunde:

Tiefgarage Museum	38,01%,
Tiefgarage Stadthalle	42,65%,
Parkhaus Ulmer Tor	48,06%

Beinahe die Hälfte der Parkkunden bringen somit keinerlei Parkerlöse.

Das durchschnittliche Parkentgelt beträgt aktuell, je nach Standort, zwischen 33 Cent und 45 Cent pro Parkvorgang.

Vermehrt wird ausschließlich während der kostenlosen Zeit geparkt, vereinzelt sogar aus- und wieder eingefahren, um erneut eine kostenlose Parkstunde zu sichern. Insbesondere im Parkhaus Ulmer Tor ist dieser Trend erkennbar. Aus diesen Gründen sollte dieses Angebot wie vorgeschlagen verkürzt werden, um die Kunden letztendlich länger in den Tiefgaragen/Parkhäusern und damit auch in der Stadt zu halten.

Der Abrechnungszeittakt sollte, um die Gebührenanpassung nicht so heftig ausfallen zu lassen, bei 12 Minuten belassen werden. Die Gebühr für die ersten 60 Minuten würde damit günstige 60 Cent betragen.

Wie auch bei den oberirdischen Parkplätzen sollten die Taktgebühren bei den Parkeinrichtungen der Stadtwerke Biberach GmbH auf 20 Cent/Takt angehoben werden. Die Mehreinnahmen werden, wie oben bereits erwähnt, für die Finanzierung der Sanierung der Tiefgarage Museum verwendet. Die Verkehrslenkungsfunktion (nur noch Kürzestparker oberirdisch) wäre vollumfänglich gewährt. Im Gegensatz zu dem oberirdischen Parkangebot wäre das Angebot in den Parkeinrichtungen der Stadtwerke Biberach GmbH deutlich attraktiver.

Die Erhöhung des Tageshöchstsatzes von 3,- auf 4,- EUR ist im Hinblick auf die Wertung der Kosten einer Dauerparkkarte sinnvoll. Die Belastung für den „normalen“ Parker ist durchaus moderat, zumal diese Gebühr erst ab einer Parkdauer von viereinhalb Stunden fällig wird (ca. 5% aller Parker).

Der Abendtarif ab 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr des nächsten Tages mit max. 50 Cent Gebühr sollte im Hinblick auf Veranstaltungen in Biberach beibehalten werden.

Die Erhöhung der Gebühr für einen Ersatzchip ist notwendig, um den Missbrauch dieser Einrichtung entgegenzutreten. Rund 1.000 mal im Jahr wurde ein Ersatzchip angefordert. Indem hier eine Annäherung an den Tageshöchstsatz stattfindet, hofft die Stadtwerke Biberach GmbH diesen Missbrauch zu stoppen.

Fesseler

Anlagen (bitte extra ausdrucken)